

# Stellungnahme des Präsidiums des Deutschen Turner-Bundes

## Inhalt

|   |    |
|---|----|
| A. Hintergrund der Untersuchung.....            | 2  |
| B. Gegenstand der Untersuchung.....             | 4  |
| C. Ablauf und Umfang der Untersuchung .....     | 5  |
| D. Wesentliche Ergebnisse der Untersuchung..... | 7  |
| E. Konsequenzen seitens des DTB .....           | 11 |

# A. Hintergrund der Untersuchung

## **Grundsätzliche Position des DTB-Präsidiums**

In den vergangenen Wochen wurde in Medien über Vorwürfe gegen eine am Bundesstützpunkt in Chemnitz tätige Trainerin berichtet. Die Vorwürfe betreffen sowohl psychische Gewalt als auch unangemessene Trainingsmethoden gegenüber Athletinnen sowie die Abgabe von Medikamenten ohne ärztliche Anordnung.

Der Deutsche Turner-Bund (DTB) nimmt die erhobenen Vorwürfe äußerst ernst und hat entschieden, die in Rede stehenden Sachverhalte unabhängig aufklären zu lassen. Der DTB hat alle Athlet\*innen, Trainer\*innen und Mitglieder des DTB gebeten, die Untersuchung und Aufklärung der Sachverhalte vollumfänglich zu unterstützen.

Unsere Position ist eindeutig: Wir lehnen jegliche Form der Gewalt entschieden und ausnahmslos ab und distanzieren uns von den in den Vorwürfen beschriebenen Trainingsmethoden. Diese entsprechen in keiner Weise den Werten des DTB und den Rahmenbedingungen für ein verantwortungsvolles Training. Zugleich sind wir uns unserer besonderen Verantwortung gegenüber jungen Athlet\*innen und deren Eltern bewusst. In diesem Bewusstsein haben wir bereits in der Vergangenheit eine Reihe von [Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt](#) initiiert und umgesetzt. Der gesundheitliche Schutz und die persönliche Entwicklung der Athlet\*innen stehen dabei für den DTB an erster Stelle.

Wir stellen uns der Frage, ob wir diesem Anspruch in der Vergangenheit gerecht geworden sind, welche Fehler gemacht wurden und was zu tun ist, damit sich Fehler nicht wiederholen. Wir begrüßen es daher ausdrücklich, dass sich in Deutschland und auch darüber hinaus ehemalige und aktive Athlet\*innen zu Wort melden und über ihre Erfahrungen berichten. Sie leisten damit nicht nur einen wertvollen Beitrag zu einer notwendigen Diskussion im Leistungssport. Sie tragen ebenso dazu bei, etwaige aktuelle und frühere Missstände und Verfehlungen aufzuarbeiten und für die Zukunft die notwendigen Konsequenzen zu ziehen.

## **Strukturierte umfassende Aufklärung**

Der DTB hat entschieden, die den Vorwürfen zugrundeliegenden Sachverhalte in einem strukturierten und gründlichen Prozess aufzuarbeiten. In einem ersten Schritt wurden die erhobenen Vorwürfe unabhängig und professionell aufgearbeitet. Hierzu wurde mit der Kanzlei Rettenmaier Frankfurt eine unabhängige, externe Anwaltskanzlei beauftragt. Die Ergebnisse dieser Untersuchung liegen nunmehr vor.

Auf dieser durch die unabhängige externe Untersuchung geschaffenen Faktenbasis hat das Präsidium des DTB über das Untersuchungsergebnis beraten und erste Konsequenzen gezogen. Dabei hat der DTB über die konkret in Rede stehenden Sachverhalte hinaus insbesondere auch das eigene Handeln und die eigenen Strukturen kritisch hinterfragt und dies mit der Bereitschaft und dem Willen zu den jetzt notwendigen Veränderungen.

Wir sind uns bewusst, dass wir uns auch an dem Vertrauen messen lassen müssen, das die an der Untersuchung beteiligten Athletinnen und Eltern in uns gesetzt haben. Wir als DTB werden uns auch weiterhin der konsequenten Aufarbeitung und den notwendigen Konsequenzen stellen.

Bevor im Folgenden Gegenstand, Vorgehensweise und Umfang der Untersuchung sowie deren wesentliche Ergebnisse beschrieben werden, danken wir ausdrücklich allen Beteiligten, die diese umfangreiche Untersuchung unterstützt haben. Dabei gilt unser Dank vor allem den Athletinnen und weiteren Gesprächspartner\*innen, die sich dem Team der Untersuchung anvertraut und so ganz maßgeblich zur Aufarbeitung der Sachverhalte beigetragen haben.

Nachstehend werden zunächst der Gegenstand der unabhängigen Untersuchung, die Vorgehensweise und der Umfang der Untersuchung sowie deren wesentliche Ergebnisse beschrieben. Auf dieser Grundlage informieren wir sodann über die ersten Konsequenzen, die das Präsidium des DTB aus den Ergebnissen der Untersuchung gezogen hat, und unsere weitere Vorgehensweise.

Bei den folgenden Abschnitten B bis D handelt es sich um eine von der Kanzlei Rettenmaier unter Einbindung der Diplom- und Sportpsychologin Frauke Wilhelm (im Folgenden: Kanzlei Rettenmaier) erstellte Zusammenfassung des Gegenstandes der Untersuchung, von Ablauf und Umfang der Untersuchung sowie der Untersuchungsergebnisse.

## B. Gegenstand der Untersuchung

Anlass der Untersuchung waren Berichterstattungen des Nachrichtenmagazins DER SPIEGEL vom 27.11. sowie vom 03. und 23.12.2020. In diesen Artikeln berichten Turnerinnen, Trainerinnen und Eltern von Sachverhalten, die sie mit der dortigen Trainerin, Frau Gabriele Frehse, erlebt haben wollen. In den Artikeln werden der persönliche Umgang mit den Turnerinnen, die Abgabe von Schmerzmitteln, der Umgang mit Verletzungen und psychischen Auffälligkeiten, konkret mit Essstörungen und Eigenverletzungen, angesprochen und kritisiert.

Der DTB hat die Kanzlei Rettenmaier Frankfurt am 01.12.2020 mit einer Untersuchung der erhobenen Vorwürfe beauftragt. Gegenstand der Beauftragung war zunächst die Untersuchung der Verdachtsmomente aus dem SPIEGEL Artikel vom 27.11.2020. Hierbei sollte einerseits festgestellt werden, ob die Verdachtsmomente zutreffen und falls ja, ob es sich hierbei ausschließlich um die in der Berichterstattung dokumentierten Fälle handelt, oder ob weitere Verdachtsmomente anzunehmen sind. Die Untersuchung wurde infolgedessen auf den Standort Chemnitz und die dort tätige Trainerin entstandenen Verdachtsmomente beschränkt. Für den Fall, dass die Kanzlei Rettenmaier in diesem Zusammenhang Erkenntnisse zu anderen Personen und Standorten erlangte, wurden auch diese Erkenntnisse dokumentiert.

Inhaltlich wurde die Untersuchung zweimal ausgeweitet. Einmal aufgrund der SPIEGEL-Berichterstattung vom 03.12.2020 sowie ein zweites Mal aufgrund der SPIEGEL-Berichterstattung vom 23.12.2020.

## C. Ablauf und Umfang der Untersuchung

Neben insgesamt vier Rechtsanwält\*innen der Kanzlei Rettenmaier Frankfurt wirkte Frau Diplom- und Sportpsychologin Frauke Wilhelm an der Untersuchung mit. Keine der vorgenannten Personen hatte in der Vergangenheit beruflichen Kontakt zum DTB.

Es existieren keine rechtlich bindenden Vorgaben für die Durchführung einer sog. internen Untersuchung. Unterschiedliche Institutionen haben jedoch unverbindliche Standards festgelegt, die eine ordnungsgemäße Durchführung der Untersuchung sicherstellen sollen. Die Untersuchung orientierte sich daher an dem Standard SO4-Interne Untersuchungen des Deutschen Instituts für Compliance (Stand: Juli 2019), den Thesen der Bundesrechtsanwaltskammer zum Unternehmensanwalt im Strafrecht (BRAK-Stellungnahme-Nr. 35/2010) sowie den aktuell geltenden Regelungen der Strafprozessordnung.

Ausgehend von den sich aus der genannten Berichterstattung ergebenden Verdachtsmomenten ließen sich die dort dargestellten Sachverhalte in drei Kategorien aufteilen: Psychische Gewalt, Abgabe von Medikamenten, Aufsichtspflichten. Insbesondere im Hinblick auf die sich auf die Ausübung psychischer Gewalt beziehenden Verdachtsmomente wurde Frau Diplom- und Sportpsychologin Frauke Wilhelm in die Untersuchung einbezogen. Sie hat die gesamte Untersuchung durchgängig fachlich begleitet.

Die Sachverhaltsermittlung erfolgte anhand des Prinzips des sachverhaltsnächsten Zeugen. Geschilderte Sachverhalte wurden von der Kanzlei Rettenmaier nach den beteiligten Personen analysiert, um diesen Personenkreis anzusprechen. Mit diesen Personen wurden sodann Interviews geführt, bei denen der jeweilige Sachverhalt auf Grundlage individualisierter Fragenkataloge erforscht wurde. Parallel hierzu forderte die Kanzlei Rettenmaier solche schriftlichen Unterlagen an, die nach ihrem Dafürhalten maßgeblich für die Beurteilung des Sachverhalts waren, und wertete diese Dokumente aus.

Neben den von der Kanzlei Rettenmaier aktiv angesprochenen Personen haben sich weitere Personen unaufgefordert an die Kanzlei gewandt und angeboten, sich zu Sachverhalten zu äußern. Die Kanzlei Rettenmaier hat alle diese Gesprächsangebote angenommen. Insgesamt führte die Kanzlei Rettenmaier im Zeitraum vom 07.12.2020 bis zum 14.01.2021 mit 32 Personen ausführliche Interviews. Soweit die Auskunftspersonen minderjährig waren, fanden die Gespräche nach vorheriger Absprache mit den und teilweise im Beisein der Erziehungsberechtigten statt.

Zwei Personen haben Gesprächsanfragen der Kanzlei Rettenmaier abgelehnt. In einem Fall hat die Kanzlei Rettenmaier aus individuellen Gründen von der Ansprache einer möglichen Auskunftsperson abgesehen.

Alle von der Kanzlei Rettenmaier geführten Gespräche fanden unter Wahrung des Vier-Augen-Prinzips statt. Frau Diplom-Psychologin Wilhelm nahm an allen Interviews teil.

Im Rahmen der Interviews wurden alle Auskunftspersonen zunächst ausführlich belehrt. Gegenstand der Belehrung war die Freiwilligkeit der Angaben, die fehlende gesetzliche / rechtliche Wahrheitspflicht, die mögliche Verwendung der Protokolle durch staatliche Behörden sowie die Möglichkeit, auch anonymisiert Angaben zu machen.

Die Gesprächsinhalte wurden zunächst alle laut diktiert und genehmigt und auf diese Weise im Wortlaut festgehalten. Auf der Grundlage der genehmigten elektronischen Protokoll diktate wurden Protokollabschriften erstellt. Diese Abschriften wurden von den Auskunftspersonen kontrolliert, freigegeben und abgezeichnet. Der Kanzlei Rettenmaier liegen alle Protokolle der mit den befragten Auskunftspersonen geführten Interviews vor.

In zwei Fällen wurden umfangreiche Korrekturen bzw. Löschungen durch die Auskunftsperson vorgenommen. Hier wurde die Audiodatei nochmals geprüft und in allen Fällen festgestellt, dass das Protokoll den Inhalt des Gesprächs zutreffend wiedergibt.

Die bereits erwähnten 32 Interviews dauerten im Durchschnitt ca. 3,5 Stunden. Es wurden ca. 800 Seiten Protokoll erstellt. Daneben wurden zahlreiche Unterlagen, die die Kanzlei Rettenmaier angefordert oder anderweitig erhalten hat, ausgewertet. Der Umfang dieser Unterlagen beträgt noch einmal über 100 Seiten.

Die Personengruppen, mit denen Interviews geführt wurden, bestanden aus Athlet\*innen, Trainer\*innen, Eltern, Ärzt\*innen und Funktionär\*innen. Soweit die Kanzlei Rettenmaier Gespräche mit medizinischem Personal führte, sind die Berufsträger hierfür zuvor von der Verschwiegenheit entbunden worden.

Der DTB wurde seitens der Kanzlei Rettenmaier zwischen dem 01.12.2020 und dem 14.01.2021 insgesamt zweimal über den Stand der Untersuchung unterrichtet. Hierbei wurden keine Angaben zum Inhalt, sondern ausschließlich zum Umfang und Fortschritt der Untersuchung gemacht. Die Ergebnisse der Untersuchung wurden am 14. und am 16.01.2021 durch die Kanzlei Rettenmaier vorgestellt.

## D. Wesentliche Ergebnisse der Untersuchung

### Vorgehensweise der Kanzlei Rettenmaier

Im Rahmen der Untersuchung wurden die Angaben von Auskunftspersonen in einem ersten Schritt zunächst nach den in der höchstrichterlichen Rechtsprechung verwendeten Kriterien zur Bestimmung von wahren und unwahren Aussagen analysiert.

Für die Annahme einer wahren Aussage (sog. Realitätskriterien) sprechen danach: Konkretheit und Anschaulichkeit der Schilderungen, auch bei den raumzeitlichen Verknüpfungen und Verankerungen des Geschehens in konkrete Lebenssituation, Detailreichtum der Aussage, Erwähnung von Einzelheiten sowie das Einräumen von Erinnerungslücken, Schilderung sog. abgebrochener Handlungsketten, Selbstkorrekturen und -belastungen, Originalität, insbesondere Wiedergabe eigenen Erlebens, Gefühle, Sorgen, Ängste, Erwähnungen unvoreilhaftigen Verhaltens, innere Stimmigkeit und Folgerichtigkeit (sog. logische Konsistenz), insbesondere Widerspruchslosigkeit der Aussage zu anderen Tatsachen und empirisch überprüfbar Sachgesetzen der Wissenschaft und Aussagekonstanz.

Gegen die Annahme einer wahren Aussage sprechen – im logischen Umkehrschluss – zu den sog. Realitätskriterien: Verlegenheit und Zurückhaltung des Aussagenden bis hin zu Verweigerungs- oder Flucht Tendenzen, verbalsprachliche Kriterien, Unterwürfigkeit oder – genau umgekehrt – übertriebene Bestimmtheit des Aussagenden, Vorwegverteidigung und Entrüstungssymptom, Kargheit, Abstraktheit und Detailarmut der Darstellung, sog. Glattheit, d. h. eine Schilderung ohne wahrheitstypische Komplikationen und Strukturbrüche.

In einem zweiten Schritt wurden die vorliegenden objektiven Beweismittel – soweit vorhanden – mit den Angaben der Auskunftsperson abgeglichen.

In einem dritten Schritt wurde die Konsistenz zwischen den Angaben unterschiedlicher Auskunftspersonen untereinander bewertet.

### Begriff der psychischen Gewalt

Der Begriff der psychischen Gewalt wurde für die Zwecke der Untersuchung aus psychologischer Sicht bestimmt. Die ausführliche Herleitung der Begriffsbestimmung kann unter dem beiliegenden Link eingesehen werden. Die wesentlichen Aspekte der Begriffsbestimmung sind nachfolgend erläutert.

#### [Link: Begriffsbestimmung psychische Gewalt](#)

In der einschlägigen Fachliteratur besteht keine einheitliche Definition des Begriffs der psychischen Gewalt. Die Schwierigkeit der Definition psychischer Gewalt spiegelt sich schon in den vielen synonym zur psychischen Gewalt verwendeten Begriffen sowohl in der psychologischen Literatur und Praxis als auch im Alltagssprachgebrauch wider. Während sich in der Misshandlungsforschung eher der Begriff der „psychischen Misshandlung“ durchgesetzt hat, wird in der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe überwiegend von „psychischer“ oder „seelischer Gewalt“ gesprochen.

Eine Definition hat sich allerdings herauskristallisiert und wird häufig in der Wissenschaft (auch international) zitiert:

*„Psychische Misshandlung eines Kindes betrifft das wiederholte Auftreten oder die extreme Ausprägung von Verhaltensweisen einer Pflegeperson, die dem Kind zu verstehen geben, es sei wertlos, mit Fehlern behaftet, ungeliebt, ungewollt, gefährlich oder nur dazu nütze, die Bedürfnisse eines Menschen zu erfüllen.“*

American Professional Society on the Abuse on Children (APSAC)

Auch wenn in dieser Definition von psychischer Misshandlung von Kindern (und nicht Jugendlichen oder volljährigen Heranwachsenden) gesprochen wird, kann diese Definition auch auf Jugendliche und volljährige Heranwachsende bezogen werden. Dies ist möglich, weil unabhängig vom Lebensalter der betroffenen Athletinnen die Besonderheiten der Trainerin/Athletin-Beziehung im vorliegenden Kontext im Vordergrund stehen.

Eine Definition des Begriffs der psychischen Gewalt, die sich explizit auf den Kontext des (Leistungs-)Sports bezieht, konnte in der Literatur nicht gefunden werden. Um einen Beitrag zum besseren Verständnis der psychischen Misshandlung in Theorie und Praxis des Leistungssports zu leisten, beschrieben Fortier, Parent & Lessard (2020) allerdings konkrete Verhaltensweisen im Kontext des (Leistungs-)Sports. Sie haben hierfür folgende fünf Kategorien und dazugehörige konkrete Verhaltensweisen (hier nicht aufgeführt) in ihrem Kategoriensystem benannt:

1. *Verbaler Missbrauch und Abwertung eines/r jugendlichen Athleten/Athletin im Kontext des Sports.*
2. *Verhaltensweisen, die die Korrumpierung, Ausbeutung und Übernahme von destruktiven, asozialen oder ungesunden Verhaltensweisen eines/r jugendlichen Athleten/Athletin im Kontext des Sports fördern.*
3. *Terrorisieren oder Androhen von Gewalt gegen eine/n jugendliche/n Athleten/Athletin im Zusammenhang mit dem Sport.*
4. *Eine/n jugendliche/n Athleten/Athletin isolieren oder einschränken im Kontext des Sports*
5. *Unzureichende Unterstützung oder Zuneigung zu einem/r jugendlichen Athleten/Athletin im Zusammenhang mit dem Sport.*

Diese fünf Kategorien decken sich größtenteils mit einem Kategoriensystem zur psychischen Gewalt, das aus den Ergebnissen US-amerikanischer Studien (Office for the Study of the Psychological Rights of Children, Indiana University – Purdue University at Indianapolis) entwickelt wurde und in der deutschen Misshandlungsforschung häufiger Verwendung findet. Hiernach ist

„Von psychischer Gewalt [zu] sprechen, wenn die beschriebenen Gegebenheiten, die einzeln oder in Kombination auftreten können, übermäßig vorkommen oder ein wiederkehrendes Muster im Erziehungsprozess sind.“

Um zu überprüfen, ob das Verhalten von der betreffenden Trainerin gegenüber ihren Turnerinnen der psychischen Gewalt zugeordnet werden kann, werden die in den beiden genannten Kategoriensystemen beschriebenen konkreten Verhaltensweisen herangezogen und die Definition der APSAC zugrunde gelegt. Außerdem wurde darauf geachtet, ob die geschilderten Verhaltensweisen „übermäßig vorkommen und/oder ein wiederkehrendes Muster“ bilden.

### **Untersuchungsergebnisse**

In den Interviews wurde der Kanzlei Rettenmaier von einer Vielzahl der Auskunftspersonen über Verhalten der betreffenden Trainerin berichtet, das diesen Kriterien entspricht und sich unterschiedlichen Kategorien der Kategoriensysteme zuordnen lassen. Hierbei geht es um Schilderungen, die den folgenden konkreten Verhaltensweisen bzw. Unterkategorien entsprechen:

- a. „Herabsetzen, Degradieren und andere nicht-körperliche Formen offen feindseliger und zurückweisender Behandlung“ sowie „eine/n jugendliche/n Athleten/Athletin anschreien, demütigen oder lächerlich machen.“ (Kategorie 1)



- b. „Auswählen des immer gleichen Kindes/Jugendlichen unter anderen, um es zu kritisieren, zu bestrafen, oder ihm/ihr weniger Aufmerksamkeit zukommen zu lassen als den anderen“ sowie „einem/r jugendliche/n Athleten/Athletin gegenüber extrem kritisch sein.“ (Kategorie 1)
- c. „Extreme Einmischung, Inanspruchnahme und/oder Dominanz (z.B. das Zeigen eigener Ansichten, Gefühle, Wünsche des Kindes/ Jugendlichen unterbinden, gängeln) mit der Folge des Verzichts des Kindes/ Jugendlichen auf Autonomie“ (Kategorie 2)
- d. „Eine/n jugendliche/n Athleten/Athletin zwingen oder verpflichten, extrem intensive Trainingseinheiten exzessiv bis zur Erschöpfung oder bis zum Erbrechen durchzuführen.“ (Kategorie 2)
- e. „Eine/n jugendliche/n Athleten/Athletin zwingen oder auffordern, zu trainieren, während er/sie verletzt ist, obwohl er/sie einen medizinischen Rat erhalten hat, dies nicht zu tun.“ (Kategorie 2)
- f. „Eine/n jugendliche/n Athleten/Athletin zu einem ungesunden Essverhalten zwingen oder auffordern, um das Idealgewicht in seiner/ihrer Sportart zu erreichen.“ (Kategorie 2)
- g. „Strenge und unrealistische Erwartungen an das Kind/den Jugendlichen richten, bei deren Nichterfüllung dem Kind/ Jugendlichen ein Verlust, ein Schaden oder eine Gefahr droht.“ (Kategorie 3)
- h. „Die emotionalen Bedürfnisse eines/r jugendlichen Athleten/Athletin absichtlich ignorieren“ und „einem/r jugendlichen Athleten/Athletin gegenüber distanziert oder gleichgültig sein“ sowie „zulassen von Interaktion nur dann, wenn dies unbedingt erforderlich ist.“ (Kategorie 4)
- i. „Die sozialen Interaktionen eines/r jugendlichen Athleten/Athletin unangemessen einschränken“. (Kategorie 5)

Besonders häufig wurde Verhalten geschildert, das unter a, f und g subsummiert werden konnte, wobei sich die „strengen und unrealistischen Erwartungen“, die unter g genannt werden, in der großen Mehrzahl auf den Umgang der Turnerinnen mit Schmerzen oder eigenen Verletzungen beziehen lassen. Viele der Auskunftspersonen berichteten zudem von zwei Seiten der Trainerin und dem oft als willkürlich empfundenen Wechsel zwischen diesen.

Die Kanzlei Rettenmaier hält es zugleich für wichtig zu erwähnen, dass einige der befragten Personen hauptsächlich positiv über die betroffene Trainerin berichtet haben. Auch Personen, die Kritik vorbrachten, berichteten von positiven Seiten der Trainerin. So wurde etwa häufig das große Engagement genannt, mit dem sich die Trainerin für ihre Turnerinnen eingesetzt und um Problemstellungen des täglichen Lebens gekümmert habe.

Unter Zugrundelegung der beschriebenen Definition und der dargestellten Vorgehensweise kommt die Kanzlei Rettenmaier in ihrem Untersuchungsbericht zu dem Ergebnis, dass

- in 17 Fällen hinreichende tatsächliche Anhaltspunkte für die Anwendung psychischer Gewalt durch die Trainerin vorliegen;
- es darüber hinaus in mehreren Fällen zur Abgabe von Schmerzmitteln durch die Trainerin an Turnerinnen kam und die Trainerin in einem Fall das Opioid Tilidin an eine Turnerin zur Einnahme bei Wettkämpfen abgegeben hat und die betreffende Turnerin unter Einfluss dieses Medikaments bei einem internationalen Wettkampf gestürzt ist;
- Turnerinnen auch unter Tränen weiter trainieren mussten und
- Schmerzen der Turnerinnen, die der Trainerin mitgeteilt wurden, von ihr häufig nicht ernst genommen wurden.

Im Rahmen der Untersuchung ist der Kanzlei Rettenmaier zudem von Essstörungen und selbstverletzenden Verhaltensweisen von Turnerinnen berichtet worden. Diese Verhaltensweisen konnten bereits aufgrund der Struktur der Untersuchung nicht auf das Verhalten der Trainerin gegenüber Turnerinnen zurückgeführt werden (notwendig wäre eine umfassende psychologische Begutachtung im Einzelfall), auch wenn das Verhalten der Trainerin grundsätzlich als geeignet anzusehen ist, die von Turnerinnen berichteten Essstörungen zu fördern.

Aus Sicht der Kanzlei Rettenmaier besteht zudem der Verdacht, dass die Trainerin eine Turnerin bei einem Bundesligawettkampf eingesetzt hat, obwohl ihr bekannt war, dass die Turnerin nicht über eine ärztlich bestätigte Wettkampftauglichkeit verfügte, und die Trainerin die Verantwortlichen durch Vorlage der ärztlichen Bestätigung einer anderen Turnerin getäuscht hat. Die Trainerin bestreitet ein solches Verhalten.

Die Trainerin ist im Rahmen der Untersuchung zu den gegen sie entstandenen Verdachtsmomenten befragt worden. Sie hat die ihr vorgeworfenen Verhaltensweisen größtenteils bestritten und sich für den Fall, dass eine namentlich benannte Turnerin sich aufgrund ihres Verhaltens schlecht gefühlt habe, entschuldigt. Die diesbezügliche Erklärung steht insoweit im Einklang mit den Äußerungen von Frau Frehse in einem vom MDR am 03.12.2020 ausgestrahlten Interview.

Auf der Grundlage der nunmehr vorliegenden Erkenntnisse erachtet die Kanzlei Rettenmaier die im Jahr 2018 unternommene Aufklärung damals bekannter Sachverhalte durch den DTB als nicht ausreichend. Insbesondere die vom DTB unter Hinzuziehung eines externen Beraters vor Ort vorgenommene Überprüfung des Trainings auf psychische Gewalt ist aus Sicht der Kanzlei Rettenmaier sowohl aufgrund des Inhalts als auch des Umfangs der Überprüfung nicht geeignet gewesen, ein valides Bild von den Trainingsbedingungen zu erhalten.

#### **Behördliche Verfahren und Verfahren von Sportorganisationen:**

Im Zusammenhang mit dem Vorwurf der Abgabe von Tilidin an eine Sportlerin hat die Kanzlei Rettenmaier Kenntnis davon erhalten, dass sowohl gegen die Trainerin als auch gegen einen in diesem Zusammenhang tätigen Arzt Strafanzeige wegen des Verdachts der Misshandlung von Schutzbefohlenen und Körperverletzung erstattet wurde.

Gegen einen weiteren Trainer sind nach Auskunft eines niederländischen Mitarbeiters des Instituts Sport Rechtspraak (ISR) Ermittlungen wegen Fehlverhaltens im Sport eingeleitet worden. Grundlage hierfür sollen die Angaben von mindestens fünf Individualpersonen sein; diese Ermittlungen stehen am Anfang.

An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass sowohl für die Trainerin als auch für den Trainer die Unschuldsvermutung uneingeschränkt gilt und weder mit der Erstattung einer Strafanzeige noch mit der Einleitung entsprechender Verfahren belastbare Rückschlüsse auf eine etwaig bestehende (strafrechtliche) Verantwortlichkeit verbunden sind.

## E. Konsequenzen seitens des DTB

Die Untersuchung hat aus Sicht des DTB schwerwiegende Pflichtverletzungen im Bundesstützpunkt in Chemnitz bestätigt. Hierzu kam es trotz der Konzepte und Maßnahmen, die der DTB in der Vergangenheit – und unabhängig von den Bundesstützpunkt in Chemnitz betreffenden Sachverhalten – entwickelt und umgesetzt hat.

Auf Grund der jetzigen Erkenntnisse steht fest, dass die in den Jahren 2018 und 2019 durch den DTB ergriffenen Maßnahmen nicht ausreichten, um die damals berichteten Sachverhalte umfassend aufzuklären und präventiv zu wirken.

Als Verband und auch stellvertretend für den organisierten Turnsport entschuldigen wir uns bei allen betroffenen Turnerinnen für das entstandene Leid. Dies werden wir auch in persönlichen Gesprächen mit den Athletinnen zum Ausdruck bringen, wobei in den Fällen, in denen sich Personen der Kanzlei Rettenmaier mit der Bitte um Wahrung ihrer Anonymität anvertraut haben, diese Anonymität selbstverständlich auch gegenüber dem DTB gewahrt wurde und vom DTB auch weiterhin respektiert wird.

Mit dieser Bitte um Entschuldigung ist es jedoch nicht getan. Zumal wir gegenwärtig nicht ausschließen können, dass es im DTB-Stützpunktsystem ebenfalls zu Verfehlungen gekommen ist, gilt es in einem umfassenden gesamtverbandlichen Struktur- und Kulturprozess sowohl innerhalb des DTB als auch darüber hinaus Änderungen herbeizuführen, um künftig derartige Vorfälle und Entwicklungen so weit wie möglich auszuschließen. Die Fehler und Unzulänglichkeiten der Vergangenheit dürfen sich nicht wiederholen.

In diesem Sinne werden wir in einem gesamtverbandlichen Struktur- und Kulturprozess alle Rahmenbedingungen, Konzepte und Maßnahmen überprüfen. Der DTB macht es sich zur Aufgabe, die Athlet\*innen noch mehr in den Mittelpunkt des Handelns zu stellen. Der gesamte Trainingsprozess mit dem Ziel, international konkurrenzfähig zu sein, muss so gestaltet werden, dass vom Beginn bis zum Ende der aktiven Karriere das Kindeswohl und die Persönlichkeitsrechte und -entwicklung der Athlet\*innen jederzeit gewährleistet sind. Dies ist unsere handlungsleitende Maxime für die notwendigen Veränderungen und Weiterentwicklungen.

Der Bericht der unabhängigen Kanzlei Rettenmaier stellt somit nicht den Schlusspunkt der Aufarbeitung dar. Er bietet auch Anlass und Grundlage, den Turnsport in Deutschland insgesamt mit seinen Strukturen zu hinterfragen und zu reformieren.

Der gesamtverbandliche Struktur- und Kulturprozess kann nicht von heute auf morgen abgeschlossen werden. Dies würde auch der Bedeutung der Thematik nicht gerecht. Einige Konsequenzen, die wir aus den Ergebnissen der unabhängigen Untersuchung ziehen müssen, stehen für uns aber schon jetzt fest oder zeichnen sich jedenfalls bereits jetzt ab:

### **Aus Sicht des DTB erforderliche unmittelbare personelle Konsequenzen**

Aufgrund der Ergebnisse der unabhängigen Untersuchung sieht der DTB keine Grundlage für die weitere Betreuung von Athletinnen am Bundesstützpunkt Chemnitz durch Frau Frehse und fordert daher die vollständige Beendigung des Arbeitsverhältnisses von Frau Frehse durch den Olympiastützpunkt Sachsen, bei dem sie angestellt ist.

Darüber hinaus sieht der DTB – wie schon seit Bekanntwerden seiner Einstellung – keine Basis für eine Zusammenarbeit des DTB mit Herrn Beltman und fordert weiterhin nachdrücklich die Beendigung des Arbeitsverhältnisses von Herrn Beltman durch den TuS Chemnitz-Altendorf, bei dem er angestellt ist.

Der DTB lehnt eine zukünftige Tätigkeit von Frau Frehse und Herrn Beltman im deutschen Turnen ab und wirkt darauf im Rahmen seiner Möglichkeiten hin.

## **Strukturelle Maßnahmen / Veränderungen**

Über diese aus Sicht des DTB gebotenen unmittelbaren personellen Konsequenzen hinaus besteht auch struktureller Veränderungsbedarf. Dieser ist hier zunächst für den DTB beschrieben, im Hinblick auf sportartübergreifende Maßnahmen gilt es die Ergebnisse der ergänzenden Analyse durch den DOSB abzuwarten. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir ausdrücklich die vom DOSB in Auftrag gegebene weiterführende Untersuchung am Olympiastützpunkt in Chemnitz.

### **Kritische und umfassende Prüfung der BSP-Strukturen im Turnen**

Auf Grund der vorliegenden Erkenntnisse wird der DTB die Bundesstützpunktstrukturen im Turnen weiterhin kritisch und umfassend prüfen sowie weiterentwickeln.

### **Dienst- und arbeitsrechtliche Durchgriffsmöglichkeiten**

Als Spitzenverband ist es dem DTB in vielen Fällen nicht möglich, (dienstrechtliche) Maßnahmen einzuleiten, da das Personal nicht beim DTB angestellt ist. Wir halten auf Grund der bereits vorliegenden Ergebnisse durch den aktuellen Sachbericht grundlegende strukturelle Veränderungen zum Wohle der Athlet\*innen für erforderlich. Dies betrifft insbesondere die Neu-Ausgestaltung von Anstellungsverhältnissen und der - wie sich herausgestellt hat unzureichenden - Einflussmöglichkeiten des DTB als zuständigem Spitzenverband.

Die vorliegenden Fälle haben auch deutlich gezeigt, dass im Turnen die Aufgabenteilung zwischen Anstellungsträger (Arbeitgeber) und der Ausübung des eingeschränkten Direktionsrechts (Spitzenverband) einer klaren Aufgaben- und Kompetenzabgrenzung entgegensteht. Das muss aus Sicht des DTB bei zukünftigen Anstellungsverhältnissen berücksichtigt werden.

### **Effektivere Strukturen zur Gewaltprävention**

Aus Sicht des DTB bedarf es effektiverer Strukturen zum Schutz vor Gewalt im Leistungssport. Daher hält es der DTB für erforderlich, die Einrichtung einer unabhängigen Struktur zum Schutz vor Gewalt zu prüfen und befindet sich dafür auch im Austausch mit internationalen Turnverbänden. Diese Struktur sollte Athlet\*innen, aber auch Trainer\*innen, Eltern und Vereinen / Verbänden im Leistungssport auch als neutrale Anlaufstelle dienen. Der DTB regt an, zu prüfen, ob eine solche Einrichtung sportartübergreifend ausgestaltet wird.

## **Sportpolitische Forderungen / Maßnahmen**

Aus Sicht des DTB-Präsidiums sind auch sportpolitische Konsequenzen dringend geboten. Hierzu zählen:

### **Anhebung des Startalters bei internationalen Wettkämpfen**

Der DTB wird sich – gemeinsam mit anderen Nationen – auf internationaler Ebene sportpolitisch dafür einsetzen, das Startalter für Wettkämpfe von derzeit 16 auf 18 Jahre zu erhöhen. Gleichzeitig setzt sich der DTB dafür ein, die Wertungsvorschriften (Code de Pointage) des Weltverbandes FIG im Nachwuchsleistungssport den biologischen Entwicklungen wie etwa den Wachstumsprozessen von Kindern und Jugendlichen anzupassen. Des Weiteren ist das Startalter für internationale Meisterschaften im Juniorinnenbereich (JEM, JWM, YOG, EYOF) den dann veränderten Voraussetzungen im Seniorinnenbereich anzupassen.

## **Anpassung des Stützpunktkonzeptes in Bund und Ländern**

Die aktuellen Entwicklungen im Kinder- und Jugendbereich zeigen, dass durch große räumliche Entfernungen zum Elternhaus das Kindeswohl nicht immer vollumfänglich gewährleistet werden kann. Der DTB regt deshalb eine Fortschreibung des Stützpunktkonzeptes insbesondere unter Berücksichtigung des Nachwuchsbereiches an, die den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen im Nachwuchsleistungssport spezieller gerecht werden kann und ihnen die Möglichkeit bietet, näher an ihrem Zuhause und damit näher an Familie und Freunden zu trainieren. Dieses könnte auch für andere Sportarten hilfreich sein.

## **Anpassung der Kader-Systematik**

Aufgrund der vorliegenden Ergebnisse setzt der DTB sich dafür ein, dass den Athlet\*innen eine angemessene Zeit zur Genesung und für notwendige Auszeiten ermöglicht wird, ohne die Förderung und einen Kaderstatus zu verlieren. Wir halten eine Wiedereinführung eines „Sonderkaders“ für notwendig, auch um eine zu frühe, gesundheitsschädliche Wiederaufnahme des Trainings sowie daraus resultierende, vorzeitige Karriereabbrüche zu vermeiden.

## **Weitere Verbesserungen an den Bundesstützpunkten**

Über die Konsequenzen und Forderungen hinaus wird der DTB im Kontext des gesamtverbandlichen Struktur- und Kulturwandelprozesses zusätzlich unmittelbar ein Bündel an Optimierungen an den Bundesstützpunkten veranlassen und umsetzen. Diese werden unter anderem die Themen Elterneinbindung, Aufnahme der Kaderturner\*innen, Gesprächskultur, Einbindung ehemaliger Athlet\*innen, Schulungen der Trainer\*innen und Kaderathlet\*innen sowie Unterstützung bei der Beendigung der Karriere betreffen.

## **Klausurtagung des DTB-Präsidiums**

Das DTB-Präsidium wird in seiner Klausurtagung am 22./23.01.2021 die konkrete Projektstruktur zur Initiierung des gesamtverbandlichen Strukturprozesses und zur Weiterentwicklung des Kulturwandelprozesses beraten und nachfolgend unter Einbeziehung von externen Expert\*innen die nächsten Schritte beschließen. Unsere Mitgliedschaft und die interessierte Öffentlichkeit werden in Form eines Newsletters regelmäßig über den weiteren Prozess informiert.

Frankfurt am Main, den 21. Januar 2021